



Pressemitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV

Brugg, 23. Februar 2018

Neue Finanzordnung 2021 – wir sagen JA!

Die Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV befürwortet mit grosser Mehrheit die neue Finanzordnung 2021.

Am 4. März stimmt die Schweizer Bevölkerung über die neue Finanzordnung 2021 ab. Das Thema betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, geht es doch um die wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Knapp zwei Drittel der gesamten Einnahmen, d.h. zirka 43.5 Milliarden Franken, werden über die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer erhoben. Das Recht, diese Steuern zu erheben, ist in der Bundesverfassung verankert und befristet. Diese Frist läuft Ende 2020 aus. Die neue Finanzordnung stellt sicher, dass die beiden Steuern bis 2035 weiterhin erhoben werden können.

Der SBLV findet es wichtig, dass der Bund seine Aufgaben kontinuierlich weiterführen kann. Die Ausgaben für Bildung, Sozialpolitik, Verkehr, Landesverteidigung oder auch für die Landwirtschaft sind über diese Steuern gesichert. Die Vorlage führt nicht zu einer Steuererhöhung: Sie sichert lediglich die Weiterführung der jetzigen Finanzpolitik.

Eine allfällige Ablehnung der neuen Finanzordnung 2021 brächte grosse Probleme. Innert kurzer Zeit müsste eine neue Finanzierung für die Bundesaufgaben gefunden werden. Ein solcher Schnellschuss kann nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegen.

Auskünfte:

*Anne Challandes, Präsidentin Agrarpolitik SBLV
Tel. 032 853 57 73
challandes@landfrauen.ch*

*Susanne Morach, Co-Geschäftsführerin SBLV
Tel. 056 441 12 63
morach@landfrauen.ch*

*www.landfrauen.ch
info@landfrauen.ch*